



Firma
Betonbohr Helmut Krasemann GmbH
Krommerter Weg 31 a
46414 Rhede

Telefonischer Kontakt
02861 938-0

Steuernummer / Aktenzeichen
5307/5740/0659 ZVBZ 35

Datum
15.08.2025

Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer
bescheinigt, dass

Betonbohr Helmut Krasemann GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

46414 Rhede, Krommerter Weg 31 a

(Anschrift, Sitz)

- ☒ Bauleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nummer 4 Umsatzsteuergesetz (UStG)
☐ Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Absatz 2 Nummer 8 UStG
nachhaltig erbringt und

- ☒ unter der Steuernummer **5307/5741/0404**
☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer **DE162238698**
registriert ist.

Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Der Grundkennbuchstabe U für die Umsatzsteuer besteht unter der Steuernummer des Organträgers (hier: 5307/5741/0404 Joachim Krasemann).

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der **Leistungsempfänger** die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des: 31.07.2028

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dienstgebäude
Nordring 184
46325 Borken
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02861 938-0
Telefax
0800 10092675307

Telefonische Servicezeiten
Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr
Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

BBk eh Dortmund -alt-
IBAN DE96 4400 0000 0040 0015 14
BIC MARKDEF1440

Servicezeiten vor Ort
Mo. - Mi. 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr
Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinie: R 51 - Haltestelle Steingrube/Finanzamt Buslinie: S 75 - Haltestelle Nordring

USt 1 TG - Bescheinigung Steuerschuldnerschaft Leistungsempfängers Bauleistungen / Gebäudereinigungsleistungen
Nr. 754/035-V2001 (12.24) OFD NRW St 45



(Dienststempel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist beim unseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Bei Zusendung durch einfachen Brief außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein oder durch Zustellungersuchen ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.